



Biwelsähriger Abonnementsspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.  
Post 2 Thlr. 15 Sgr. — Infektionsgebühr für den Raum einer  
sechshundert Meter in Zeitung 2 Sgr.

Nr. 222. Mittag-Ausgabe.

Vierundfünfziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 14. Mai 1873.

## Deutschland.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

75. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (13. Mai.)  
10 Uhr. Am Ministerialen Campdauen, Graf zu Cullenburg und Falk.  
Präsident v. Forstner macht Mittheilung von dem Tode des Abg.  
v. Bodelschwings. Derselbe war am 10. December 1800 geboren, be-  
reits im Jahre 1831 Mitglied des westphälischen Provinzial-Landtages, von  
Juli 1854 bis November 1858, sodann vom September 1862 bis zum Juni  
1866 Finanzminister, Mitglied des Abgeordnetenhauses von 1851 bis 1858  
und sodann von 1866 bis zu seinem Tode. Das Haus erhebt sich, um das  
Andenken des verstorbenen Collegen zu ehren.

Vom Abg. Petri ist eine Interpellation angemeldet über den Zusatz  
des Gesetzes vom 11. Februar 1870, betreffend die Vertheilung der in den  
neuen Provinzen zu entrichtenden Grundsteuer. Die Interpellation bezweckt  
eine Hinauschiebung des Termins, an welchem die Vertheilung eintreten  
soll, da die notwendig vorliegenden Vermessungsarbeiten nur in der  
Provinz Hessen-Nassau einschließlich des Kreises Meisenheim, rechtzeitig zum  
Abschluß gebracht werden können.

Der Präsident verliest ein Schreiben des Finanzministers, in  
welchem derselbe sich bereit erklärt, die Interpellation des Abg. Birchow,  
betr. die Publication des Gesetzes über die Wohnungsgelderzuflüsse für die  
unmittelbaren Staatsbeamten heute zu beantworten. Der Präsident bemerkt  
dazu, daß der Abg. Birchow leider nicht anwesend ist, der Gegenstand also  
auf der Tagesordnung für Mittwoch stehen bleiben müsse. Der Finanz-  
minister: Würde die Sache nicht dadurch sehr vereinfachen, daß ich  
kurz mitthilfe der fraglichen Gesetzentwürfe in Allerhöchst Vollzug und die  
Publication steht unmittelbar bevor. (Heiterkeit.)

Der Präsident teilt ferner mit, daß der Ministerpräsident Graf Roos  
ihm durch ein Schreiben den Wunsch ausgesprochen habe, zu bewirken, daß  
in Folge der noch schwierigen Verhandlungen über den Rücktritt des bis-  
herigen Reformministers die Verathung des Eisenbahntarifes von der heutigen  
Tagesordnung abgesetzt werden möchte. Das Haus beschließt diesem  
Wunsche gemäß.

Der dritte Berathung werden darauf die Gesetzentwürfe, betreffend die  
den Gerichtsbeamten bei den Collegialgerichten im Bezirk des Appellations-  
gerichtshofes zu Köln für Reisen in Civilprozessen zustehenden Reisekosten  
und Lagezettel, die Erhöhung der Gebühren der Advoat-Anwälte und  
Advokaten in demselben Bezirk und die Verwerthung der Forstzinsungen  
aus den Staatswaldungen in den vormaligen kurhessischen Landesteilen  
definitiv genehmigt.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Be-  
theiligung der Staatsbeamten bei der Verwaltung von Er-  
werbsgesellschaften.

Zu § 3 („die ertheilte Genehmigung ist jeder Zeit widerruflich“) war in  
zweiter Lesung ein Zusatz des Abg. Fritsch angenommen: „Die vor der  
Publication dieses Gesetzes bereits ertheilten Genehmigungen dürfen, sofern  
sie aus der Benutzung derselben keine Unzuträglichkeiten ergeben haben, bis  
zum 1. Januar 1874 in Kraft belassen werden.“

Im Zusammenhange damit beantragt heute Abg. Wachler (Dels): fol-  
genden § 4 hinzuzufügen: Auf einstweilen in Ruhestand versetzte Beamte  
finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.

Der Minister des Innern: Bei der zweiten Lesung kam es mir so  
vor, als sei das Amendum Fritsch zu Gunsten der Beamten gestellt. In  
Wirklichkeit aber stellt es die Beamten schlechter, als es die Regierung ur-  
sprünglich beabsichtigte, und ich möchte annehmen, ob das wirklich die Ab-  
sicht des Antragstellers und des Hauses ist. Es würde sehr hart sein für  
Beamte, die bereits seit einer Reihe von Jahren mit Genehmigung der Re-  
gierung im Besitz einer derartigen Stellung sind und ihre ganzen wirth-  
schaftlichen Verhältnisse danach eingerichtet haben, jetzt plötzlich ein Verbot  
eintreten zu lassen, das für diejenigen keine Härte haben kann, die erst jetzt  
in die Lage kommen, ein solches Engagement zu übernehmen.

Abg. Västler: Das Haus hat bei der zweiten Lesung in vollem Be-  
wußtsein durch seinen Beschluss aussprechen wollen, daß es keinen Unter-  
schied machen will zwischen solchen Beamten, die bereits im Besitz einer  
solchen Stellung sind und solchen, die es noch nicht sind. Wir erlassen dies  
Gesetz, obwohl wir wissen, daß dadurch die Stellung der Beamten pecuniär  
verschlechtert wird, weil es im öffentlichen Interesse liegt, daß die Autorität  
der Staatsobrigkeit sich nicht vermengt mit Privatgeschäften dieser Art, und  
dies Interesse tritt eben so sehr bei denen, die das Privilegium jetzt haben, als  
bei denen, denen es etwa erst in Zukunft zu Theil werden könnte, in  
Frage. Es ist deshalb keine Ausnahme zu Gunsten einzelner Personen zu  
machen. Ich hoffe, daß das Haus seinem früheren Beschlüsse treu bleiben  
wird.

Abg. Königlicher führt noch hinzu, daß bei den Beamten, die bereits  
jezt eine solche Stellung haben, von einem wohlerworbenen Rechte nicht die  
Rede sein kann, da die ertheilte Genehmigung der Regierung jederzeit wi-  
derruflich war.

Abg. Windthorst (Meyen): In § 1 des Gesetzes steht: „Die Ge-  
nehmigung ist fortan zu untersagen.“ Durch dies „fortan“ wird jeden-  
falls eine große Unbedeutlichkeit in das Gesetz hineingebracht, auch wenn das  
Amendum Fritsch angenommen wird. Ich kann für dasselbe nicht stimmen.  
Die Beamten sind trotz der bisherigen Aufbesserungen ihrer Geblie-  
ben in einer ganz unaufhörmlichen Lage gegenüber der auffallenden Ent-  
wertung des Gelbes, d. h. der Vertheilung aller Lebensmittel, die obne  
Zweifel noch zunehmen wird. Dem gegenüber kann ich nur für die ur-  
sprüngliche Regierungsvorlage stimmen.

Abg. Västler: Eine Dunkelheit des Gesetzes durch Beibehaltung des  
Wortes „fortan“ kann ich in keiner Weise annehmen. Dasselbe, was der  
Minister des Innern heute hier öffentlich bemerkte, hat er mir nach dem  
Beschluß der zweiten Lesung präbatim mitgetheilt. Ich habe mir seitdem  
überlegt, ob das Wort fortan stehen kann und keine Notwendigkeit  
für eine Änderung gefunden. Wenn der Vorredner gegen das Amen-  
dement Fritsch stimmt, so ist er eigentlich gegen das ganze Gesetz; denn es  
würde dann ein Zustand gesetzlich festgestellt bleiben, der bereits heute be-  
steht, dem wir aber ein Ende machen wollen.

Der Finanzminister: Es liegen sehr viele Fälle vor, in denen  
Beamte eine solche mit Remunerierung verbundene Nebenbeschäftigung mit  
Zustimmung der Regierung bisher gehabt haben, ohne daß irgend welche  
Uebelstände oder Inconvenienzen hervorgetreten wären. Da fragt es sich  
nun: soll diesen Beamten gleichfalls jetzt plötzlich diese Nebenstellung ge-  
nommen werden, oder soll das erst durch den Widerruf des Erlaubniss von  
Seiten der Regierung geschehen, wenn sich Unzuträglichkeiten ergeben? Über  
diese Frage wird das Haus durch seinen Beschluß zu entscheiden haben,  
dem sich die Staatsregierung fügen wird.

Abg. Windthorst (Meyen): Ich habe nicht den Vorzug gehabt mit  
einem dem Minister präbatim mich beprechen zu können und konnte deshalb  
auch nicht darüber nachdenken, ob das Worten „fortan“ stehen bleiben  
kann oder nicht. Nach der heutigen Verhandlung wird allerdings ein Zweifel  
kaum mehr möglich sein; ich muß es aber für eine Unstille erläutern, daß  
wir alle Augenblicke uns bei Gelegenheit berufen, wenn über den durchaus  
unklaren Wortlaut und Sinn der Gesetze hier von einem oder dem anderen  
Mitgliede des Hauses oder der Regierung Erklärungen abgegeben werden,  
die den Anspruch machen für Declarationen zu gelten, anstatt den Wortlaut  
der Gesetze selbst so klar und präzise zu fassen, daß er für sich selbst spricht  
und jede Auslegung ausschließt. Ich halte dafür, daß der Grundbach, der  
ein neues Gesetz zu schaffen gebietet, rein und klar, aber mit Schonung gegen  
bestehende Verhältnisse durchgeführt werden muß.

Abg. Västler: Wenn der Vorredner es für einen Vorzug hält, Priva-  
tbesprechungen mit Ministern zu haben, dann braucht er nur seinen Platz zu  
wechseln, so daß er in ihre Nähe kommt; und sofort wird auch er des Vor-  
zugs, den er so stark betont, mit einem Minister, in dessen Nähe man sitzt,  
nach der Sitzung einige Worte über die Bedeutung eines eben gefassten Be-  
schlusses zu wechseln, theilhaftig werden. Über die Erklärungen einzelner  
Mitglieder bezüglich des Sinnes der in der Verhandlung stehenden Gesetze  
sollte Herr Windthorst sich am wenigsten beklagen, da er sie gerade durch  
seine Zweifel zu provozieren pflegt und sie den Zweck haben, die Dunkelheit  
nicht in den Gesetzen, sondern in ihm zu verschleißen. (Heiterkeit.) Um

einzelner Personen willen ein in dem Gesetz selbst ausgesprochenes bestim-  
mtes Prinzip zu verlegen — so weit geht meine gelegte geheime Weisheit nicht.  
Eine derartige Verlegung würde aber stattfinden, wenn wir den § 3 ohne  
das Amendum Fritsch annehmen.

§ 3 wird darauf wiederum mit dem Zusatz Fritsch angenommen, ebenso  
§ 4 nach dem Antrage Wachler und mit diesem Zusatz definitiv das ganze  
Gesetz.

Es folgt die zweite Berathung der Allgemeinen Rechnung über den  
Staatshaushalt von 1869.

Referent Rickert: Die meisten Monate der Ober-Rechnungskammer  
wurden durch Stillungen der Regierung erledigt; aber am 21. März d. J.  
beschloß das Haus, die Staatsregierung zum Nachweis über die Disposition-  
fonds des Unterrichtsministeriums aufzufordern. Diese Nachweisung ist ein-  
gereicht und schon eine Durchsicht: der verschiedenen Positionen wird erklärlich  
gemacht, daß die Commission nicht so leicht darüber hinweggehen könnte.  
Es ist eine Reihe von Ausgaben angegeben, die schlechterdings nicht dorthin  
gehören. Der Cultusminister v. Mühlner hat dem damaligen Unterstaats-  
sekretär Lehner 500 Thlr. Besoldungszuschuß anwiesen für 1888, 69 und  
70. Am 12. December 1867 wurde die von der Staatsregierung beantragte  
Zulage mit 188 gegen 181 Stimmen abgelehnt, und demgemäß diese Posi-  
tion am 23. Januar 1868 definitiv abgesetzt. Der Cultusminister v. Mühlner  
hatte also kein Recht, den Zuschuß auszuzahlen. (Hört!) Für 1869 bean-  
tragte die Regierung wiederum diese Gehaltszulage, zog sie aber in der  
Sitzung vom 14. December 1868 durch eine generelle Erklärung zurück.  
Trotzdem wurden auch für 1869 die 500 Thlr. Zuschuß gezahlt. In der  
Sitzung vom 17. December 1868 äußerte der Regierungs-Commissar in  
Gegenwart des Cultusministers auf die Anfrage, ob das Ministerium aus  
diesem Titel nicht Personen begeben kann für die Wittnen der in der  
Provinz Preußen erlegten Aerzte, daß der Dispositionsfonds zu solchen  
Gnadenbewilligungen nicht bestimmt sei. (Hört!)

Da eine Verlegung des Gesetzes vorliegt, so entstand die Frage, ob  
es kein Mittel gebe, die zu Unrecht gezahlten Summen wieder einzuziehen.  
Die Verhandlungen führten zu der Überzeugung, daß man von einem  
Prozeß einen Erfolg nicht erwarten könnte, weil einmal dem Abgeordneten-  
hause die Legitimation fehle, im Namen des Fisches eine solche Klage anzu-  
strengen und weil es fraglich war, ob bei dem unlässigen und unabstimmten  
Titel des Dispositionsfonds ihr „unvorhergesehene Ausgaben“ eine Ver-  
legung des Gesetzes nachgewiesen werden könne. Ferner wäre dann  
nach dem A. L. R. derjenige, dem der Vortheil zugewendet ist, zuerst in  
Anspruch zu nehmen, also der Unterstaatssekretär resp. seine Ehren. Das  
Haus konnte also nur durch beständige Verweigerung der Decharge die  
Regierung zu einem Prozeß bewegen. Der Cultusminister Dr. Falk er-  
kannte das Ungerechtfertigte dieser Ausgaben an, erlaubte aber die Com-  
mission Decharge zu ertheilen, weil durch die Bestimmungen des Oberrech-  
nungskammergesetzes vergleichbare Fällen vorgebeugt sei. Nach eingehender  
Erwägung kam man zu dem Resultate, die Ausgaben für unzulässig zu  
erklären, im Uebrigen aber die Decharge anzuprechen.

Abgeordneter Richter (Hagen): Als ich vor zwei Jahren einen Nach-  
weis über die Verwendung des Dispositionsfonds verlangte, wurde mir der-  
selbe vom Cultusminister v. Mühlner verweigert. Im Uebrigen wird man  
aus dem Vorgebrachten entnehmen, wie notwendig es ist, die Disposition-  
fonds der einzelnen Ministerien unter scharfere Kontrolle zu nehmen, als es  
bisher der Fall gewesen ist. (Sehr wahr links); ferner sehe ich darin eine  
Bestätigung der Notwendigkeit, daß ein Gesetz über die Ministerverantwort-  
lichkeit in Preußen erlassen wird. (Unruhe rechts; Beifall links). So lange  
wie dasselbe nicht haben, ist unser Geldbewilligungsrecht nichts weiter als  
eine Künste, an welcher der Griff fehlt.

Auf Antrag der Commission beschloß das Haus 1. zu erklären, daß  
mehrere der nach der anliegenden Nachweisung aus dem allgemeinen Dis-  
positionsfonds des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-  
angelegenheiten pro 1869 und 1870 geleisteten Zahlungen als unzulässige  
Verwendungen des Fonds zu erachten, das namentlich in einem Falle die  
Verwendung dem ausdrücklichen Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 23.  
Januar 1868 zuwider ist und mit der Erklärung des Cultusministers von  
Mühlner in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. December 1868  
völlig uneinbar er scheint; 2. mit Rücksicht darauf, daß vergleichbare unzu-  
lässigen Verwendungen durch die Bestimmungen des Ober-Rechnungskammer-  
gesetzes vom 27. März 1872 und durch die Änderung der Nebericht des  
Titels 48 in dem Staatshaushaltsetat pro 1873 für die Zukunft vorgebeugt  
ist, die Enthaltung der Königlichen Staatsregierung in Bezug auf die All-  
gemeine Rechnung pro 1869 und in Bezug auf die Verwendung des Staats-  
schafes pro 1869 auszusprechen.

Ohne Debatte wird darauf die Enthaltung der Staatsregierung in Be-  
zug auf die Allgemeine Rechnung und die Verwendung des Staatschafes  
für das Jahr 1870 ausgeprochen. (Kes. v. Wedell-Malchow.)

Damit wäre die heutige Tagesordnung erschöpft; aber der Finanz-  
minister verlangt noch das Wort: Auf Grund einer Aufforderung vom 8. Juli 1872 aus den Contributions-Ueberschüssen zur Ue-  
berweisung an Preußen gelangende Geldmittel. Bis zum  
heutigen Tage hat eine Mitteilung darüber, welche Summe aus den Ue-  
berschüssen an den Norddeutschen Bund und an Preußen fließen wird, nicht  
erfolgen können. Es scheint mir aber, daß die gegenwärtige Reichstag-  
szeit jedenfalls in die Lage gebracht werden wird über diese Frage Be-  
schluß zu fassen. Ich halte es nun für notwendig, daß die preußische Re-  
gierung in die Lage gebracht wird in dem Falle, daß ihr vor dem Zusam-  
mentritt des nächsten Landtages bedeutende Geldmittel überwiesen werden  
sollten, eine dem Interesse des Landes entsprechende Disposition treffen zu  
können. Der Gesetzentwurf, dessen schlägliche Berathung ich Ihnen nicht  
erst zu empfehlen brauche, verlangt die Ermächtigung, von dem 4% procen-  
tigen Anleihen, die sich an der Consolidation nicht beteiligt haben, sämmtliche,  
mit Ausnahme einer einzigen, tilgen zu dürfen. Die ausgenommene  
Anleihe ist die des Jahres 1856, über die ein Vertragshabituat mit der  
preußischen Bank besteht, welches nicht sofort hat modifiziert werden können,  
indem dazu ein Beschluß der Generalversammlung der Bankeigner erforderlich  
sein wird.

Die Summe der Anleihen, welche getilgt werden sollen, beläuft sich auf  
20,224,100 Thlr. Ferner begeht die Regierung die Ermächtigung für die-  
jenigen Eisenbahnanleihen, welche ihr Credit für verschiedene Eisenbahn-  
bauten, die im Laufe dieses Jahres auszuführen sind, zur Disposition ge-  
stellt haben, die Ausgaben für 1873 aus den disponiblen Geldern der zur  
Überweisung an den Norddeutschen Bund und an Preußen fließen werden, nicht  
mit jenen übereinstimmen. Ich habe in dieser Beziehung noch mit-  
theilbar zu sein, daß auf Grund der früher ertheilten Crediten bis heute zu irgend  
einer Realisation nicht geschritten ist, daß die vorlängig geleisteten Zah-  
lungen bis jetzt nahe zu 18 Millionen erreicht haben und daß wir hoffen,  
bis zur Überweisung der Contributionsüberschüsse auf jene Gelder nicht  
zurückgreifen zu müssen. Endlich verlangt der Gesetzentwurf für den Fall,  
daß die uns überwiesenen Gelder jene Ausgabebedrähte übersteigen würden,  
ein Fall, der, wie ich hoffe und wünsche, eintreten wird, daß die Regierung  
ermächtigt sei, mit der zinsbaren Anlegung der Gelder in Wechseln und  
Lombarddarlehen vorzugeben, daß aber zugleich die Ermächtigung ertheilt  
wird, sofern das nach ihrer pflichtmäßigen Überzeugung dem Interesse des  
Landes entsprechen möchte, zum Rücklauf einiger preußischen Schuldbörsen-  
anleihen übergehen zu können. Ich erlaube mir den Gesetzentwurf in die  
Hände des Präsidenten niedergelegen zu legen.

Der Präsident schlägt für die nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr vor  
und setzt auf die Tagesordnung: Verleistung der Interpellation des Abg.  
Neuburg und Petri; die dritte Berathung der Allgemeinen Rechnungen für  
1869 und 70; die zweite Berathung des Gesetzes betreffend die Änderung  
des § 3 des Gesetzes wegen Revision der Normalpreise; zweite Berathung  
des Gesetzes betreffend die Eisenbahnanleihe von 120 Millionen  
und die erste und zweite Berathung des eben eingebrachten Gesetzentwurfs.

Diese Vorschläge rufen mannschen Widerspruch hervor, aus dem die  
parlamentarische Notlage, in der wir uns befinden, und der Druck, den  
das gleichzeitige Tagen des Reichstags und des Landtags auf die Erledigung

Ereignisse und die Abgeordneten ausübt, die gleichzeitig in beiden Kör-  
pern sitzen, deutlich spricht.

Abg. Västler will, daß die Eisenbahnanleihe abgesetzt werde, da eine  
Collision mit dem Reichstage, wie sie bereits heute stattfand, sich morgen  
nicht wiederholen darf.

Abg. Sauden (Carpathischen) nimmt den Mittwoch, den Schwerinstag,  
für die Anträge aus der Mitte des Hauses, speziell Birchow's und für Pe-  
titionen in Anspruch.

Abg. Richter will die Eisenbahnanleihe nur auf die Tagesordnung  
eines Tages setzen lassen, an dem der Reichstag keine Sitzung hat; da die  
Wichtigkeit dieser Vorlage eine solche Concurrenz schlechterdings nicht ver-  
trägt; oder es bleibe den Abgeordneten, denen die gehäufte Arbeitslast  
zweier Körperschaften zu tragen zugemutet wird, nur das verfassungsmäßige  
Abwehrmittel übrig, die eine oder die andere bestandsunfähig zu machen.  
Die heute eingebrachte Finanzvorlage möge man allenfalls morgen zur ersten  
Berathung stellen, aber leinesfalls auch schon zur zweiten, da die Frage der  
Verwendung des preußischen Anteils an der Contribution für Lombard-  
zwecke nicht ohne gründliche Prüfung im Handumdrehen zu beantworten ist.

Abg. Windthorst (Meyen): Der Antrag des Abgeordneten Birchow ist  
jedenfalls aussichtslos; die Civile und die Civilstandsregister sind im  
Reichstage bereits Gegenstand der Verhandlung und der Herr Cultusni-  
nist wird aus diesen Verhandlungen schon das Nötige entnehmen. Daß  
die erste Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Verwendung der Contribu-  
tions-Ueberschüsse auf die Tagesordnung gefehlt wird, mag angeben; von  
der zweiten Lesung aber muß Abstand genommen werden. Die Eisenbahn-  
anleihe ist die wichtigste uns vorliegende Sache und erfordert jedenfalls  
eine volle Sitzung schon wegen der Beziehung auf das Eisenbahnconcessions-  
wesen. Wenn für denselben Tag noch eine Reichstagssitzung in Aussicht  
steht, ist eine ruhige und eingehende Berathung nicht möglich. Es kann  
doch nicht darauf abgesehen werden, die Abgeordneten durch übermäßige Ge-  
schäfte umzubringen! (Heiterkeit.) Bei einer solchen Verhandlung muß der  
Beteiligte notwendig sein Aussehen verlieren. (Sehr wahr!) Dann muß  
auf die Berichterstatte Rücksicht genommen werden; bei dieser über-  
mäßigen Arbeit können sie unmöglich so ruhig und klar referieren, als es  
wölfensinnswert ist. Wenn die Eisenbahnanleihe berathen ist, muss sofort  
der Landtag geschlossen werden.

Der Präsident erklärt sich dazu bereit, die Eisenbahnanleihe

dass für die Nachfahrt Sr. Majestät keine offiziellen Empfangsfeierlichkeiten angeordnet waren, hatten sich doch die Stationshäuser, welche der Zug auf der Rückfahrt berührte, mit Lichern und bengalischen Flammen festlich geschmückt.

In Königsberg wurde das Abendessen servirt, für Se. Majestät den Kaiser und die nächste Umgebung im Salonwagen, für das übrige Gefolge im Bahnhofsgebäude. Das Frühstück wurde am 9. Mai früh in Antonopol genommen. Hier, an der Grenze des Militärbezirks Wilna, wurden Se. Majestät vom General-Gouverneur von Wilna, General-Lieutenant und General-Adjutant Potapoff, bewillkommen, der Allerhöchsteselben bis zur entgegengesetzten Grenze seines Bezirks begleitete.

Als der Zug den Wällen der Festung Dünaburg sich näherte, wurden die Geschüze gelöscht; die Mannschaften der Besatzung waren längs der Bahlinie aufgestellt, und empfingen Se. Majestät mit ihren Hochrufen. In Lettland waren Vertreter des kurländischen Adels zur Begrüßung anwesend.

Einen längeren Aufenthalt nahmen Se. Majestät in Wilna. Hier waren zu beiden Seiten der Bahn zwei Regimenter Infanterie, ein Regiment Husaren und eine Sowjet-Kosaken mit dem Musikkorps aufgestellt; im Gefolge der russischen Generalität, die sich aus Wilna zum Empfang eingefunden hatte, schritten Se. Majestät die Front der Truppen ab, ebenso auch in Kowno. Hier waren das Infanterie-Regiment Drenburg und die Mannschaften des Dragoner-Regiments aufgestellt, dessen Chef der veremigte Prinz Albrecht war. An der letzten westlichen Grenzstation Wirballen wurden Se. Majestät der Kaiser und König von den Klängen des „Heil Dir im Siegerkranz“ begrüßt und empfingen die Meldung einer Ehrenwache, die aus einer Compagnie des Astrachanschen Infanterie-Regiments bestand. Von hier aus sandten Allerhöchsteselben an Se. Majestät den Kaiser Alexander nach St. Petersburg ein Telegramm, worin Se. Majestät in den innigsten Ausdrücken den Dank für die während der Reise und des Aufenthaltes in Russland so vielfach empfangenen Beweise der Liebe und Freundschaft aussprach. In Wirballen nahmen Se. Majestät vom russischen Boden Abschied, indem Allerhöchsteselben die Ihnen als Ehrendienst beigegebenen Herren entließen und zum Abschied umarmten und küssten. Dieselben erhielten darauf eine Einladung zu einem Diner jenseits der Grenze auf preußischem Boden, im Bahnhofsgebäude von Kydruhn. Hier trat Graf Pervonker wieder als Hof- und Reichsmarschall in Funktion.

Auch in Kydruhn war der Empfang Sr. Majestät von Seiten des zahlreich herbeigekommenen Publikums nicht weniger enthusiastisch, als zehn Tage vorher, ehe Se. Majestät die russische Grenze überschritten. Auf dem Bahnhofe wartete der Reisegzug, der Allerhöchsteselben nach Königsberg und des anderen Tages von da wieder nach Berlin bringen sollte. Nach wiederholtem herzlichen Abschiede von den russischen Herren und unter deren Hochrufen, setzte sich der Zug in Bewegung und fuhr nach einem sehr kurzen Aufenthalt in Insterburg zwei Stunden später in den Bahnhof von Königsberg ein.

Da jeder größere offizielle Empfang abgesagt war, so hatten sich auf dem Personen nur die höchsten Civil- und Militärbehörden, an ihrer Spitze der Ober-Präsident von Horn und der mit der Führung des I. Armee-Corps beauftragte General-Lieutenant von Barnstorff eingefunden. Nachdem Se. Majestät der Kaiser und König von denselben zur glücklich erfolgten Ankunft in Preußens alter Hauptstadt begeistert worden waren, bestiegen Allerhöchsteselben den vierspanigen offenen Wagen und fuhren im ihre Begleitung durch das jubelnde Volk und durch die erleuchteten Straßen hindurch nach dem Königlichen Schlosse, an dessen Aufgang der Schloßhauptmann Graf von Dönhoff den Allerhöchsten Schlossherrn empfing. Der größte Theil des Gefolges, mit Ausnahme des zum persönlichen Dienst gehörigen, war im Gasthof zum deutschen Hause logiert worden. Vor dem Schloss wurde Sr. Majestät noch ein Zapfenstreich von sämtlichen Musikkorps der Garnison gebracht.

Am Sonnabend, den 10. Mai, Morgens 10 Uhr, begaben sich Se. Majestät der Kaiser und König in Begleitung des General-Lieutenants und General-Adjutanten Grafen von der Goltz und des Flügel-Adjutanten Fürsten Radziwill zu Wagen nach dem Königsthore und stiegen dort zu Pferde, um die Parade über die erste Division abzuhalten. Es standen acht Bataillone Infanterie, ein Regiment Cavallerie, das dritte Kürassier-Regiment, acht Batterien und ein Train-Bataillon in Parade. Nach dem üblichen Vorbermarsche ließen Se. Majestät die Mannschaften nochmals in Front auftreten und dann die mit dem Eisernen Kreuz dekorierten hervorzuheben, die zu melden hatten, bei welcher Gelegenheit sie das Kreuz empfingen. Dann besichtigen Se. Majestät die Fahnen, welche silberne Ringe erhalten hatten. Nach einem Dejeuner dinatoire erfolgte darauf die Abreise nach Berlin-Nachmittags um 2 Uhr.

Nur einige Stationen waren zu Haltepunkten aussersehen, wo Se. Majestät entweder Militärs oder Beamte, auch Vertreter der Städte an den Waggons kommen ließen, um Meldungen oder die Verstärkungen der Ergebenheit und der Freude über die glückliche Wiederkehr entgegenzunehmen. So in Braunsberg, Schneidemühl, Küstrin. In Dirichan wurde der Kaffee eingenommen, in Bromberg verliehen Se. Majestät den Waggons, um die Generalität und die Spitzen der Civilbehörden zu begrüßen, in Kreuz, um den Thee im Bahnhofsgebäude einzunehmen.

Auf allen Stationen wurden Se. Majestät von den Kundgebungen der Liebe und Anhänglichkeit des Volkes und von dem grünen, knospenden Frühling empfangen, während in der nächsten Umgebung von St. Petersburg noch die Natur im tiefen Winterschlaf verharrete. Nach einer Fahrt von  $10\frac{1}{2}$  Stunden langten Se. Majestät Sonntag Morgens 12 $\frac{1}{2}$  Uhr in bestem Wohlbau auf dem Ostbahnhof hierzulande an, und so endete die Reise unter der Gunst der Umstände in zufriedenstellendstem Verlauf ohne den geringsten störenden Zwischenfall.

(Reichs-Anz.)

○ Berlin, 13. Mai. [Das Servitgesetz vollzogen. — Das Handelsministerium. — Die Kirchengesetze. — Die „Königliche Zeitung.“] Sie werden wohl schon aus den Zeitungen ersehen haben, dass in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses die Anzeige gemacht worden, dass das Servitgesetz die Allerhöchste Sanction erhalten hat. Die Verhandlungen wegen der 120 Millionen Eisenbahnanleihe sind aber von der Tagesordnung abgesehen worden und zwar in Folge einer Zuschrift des Staatsministeriums, weil in der Verwaltung des Handelsministeriums Veränderungen in Aussicht ständen und die Verhandlungen darüber noch schwieben. Wir erfahren nun auch, dass die Ernennung des Dr. Achenbach zum Handelsminister unmittelbar und wohl noch heute bevorsteht; derselbe ist auch bereits heute vom Könige empfangen worden. — Bei den Vorbereitungen, welche im Cultusministerium zur Ausführung der neuen Kirchengesetze mit größter Energie getroffen werden, handelt es sich auch, wie wir hören, um die sofortige Einsetzung der Commission für die Staatsprüfung der Geistlichen. — Einige Erscheinungen der Presse haben in letzter Zeit wieder klar gezeigt, wie sehr es im Interesse gewisser Blätter liegt, ihren Mittheilungen

ein scheinbar offizielles Mantelchen umzuhängen und ihnen dadurch mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, für desto glaubwürdiger erscheinen zu lassen. Dieses Kunststück wird so oft geübt, dass es geradezu unmöglich wird, immer gegen jeden einzelnen Artikel der Art zu protestieren. Diese Erfahrung rief uns kürzlich die „Kölner Zeitung“ wieder recht ins Gedächtniss zurück, als sie durch jenes Kunststück mit zwei Artikeln, dem über die Braunschweigische Erbschaftsfrage und dem über den General v. Manteuffel, ein gewisses, ganz unverdientes Aufsehen erregte. Was nun besonders den letzten Artikel betrifft, so war der selbe eigentlich in sich unklar, insofern er einerseits den Verdiensten des Generals Gerechtigkeit widerstrebte, andererseits aber denselben doch in ein gewisses inilmes Verhältniss zu den Intrigen der conservativen Opposition brachte. Wer nun aber die gegenwärtige Situation irgend genauer kennt, der wird die in maßgebenden Kreisen herrschende Auffassung vollkommen gerechtfertigt finden, dass General v. Manteuffel jedem Intriguenspiel vollständig fremd ist.

— Berlin, 13. Mai. [Aus dem Bundesrat. — Der neue Handelsminister.] Der Bundesrat trat heute Mittag um 12 Uhr im Reichstagssaal unter dem Vorhange des Präsidenten Delbrück zu einer Plenarsitzung zusammen. Nach den einleitenden Geschäften wurden die Präsidialvorlagen, betreffend den Entwurf einer Verordnung über Beschaffung der Cautionen der Telegraphenbeamten, und den am 11. Mai d. J. unterzeichneten Postvertrag mit Italien den Ausschüssen überwiesen. Es folgte sodann der Ausschussbericht über die weitere Ausführung des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872 über den Orden der Gesellschaft Jesu. Der Bundesrat schloss sich in allen Punkten den bekannten Ausführungen des Ausschusses über den Begriff der Gesellschaft Jesu verwandten Orden und Congregationen an, ohne dass dadurch die ganze Frage als abgeschlossen erklärt wurde, daran schloss sich ferner ein Ausschussbericht über die Revision der Instruction zum Gesetze vom 7. April 1869, betreffend Maßregeln gegen die Kinderpest. Es ist hierdurch eine vollständig neue Instruction entstanden, durch welche den bisher hervorgebrachten Mängeln Rechnung getragen wurde. Ferner wurden noch mündliche Ausschussberichte erstattet über den Antrag Sachsen's wegen zollfreier Zulassung von Geweben zur Schairgeltuchsfabrikation und über Bestimmungen, betreffend die tarifmäßige Taxe, sowie mündliche Berichte über die Ausprägung von 10-Markstücken und eine Petition wegen Gewährung von Geldmitteln zur Errichtung von Theaterschulen, welche dem Unternehmen nach ablehnend beschieden worden ist. — Es war vor einiger Zeit an dieser Stelle schon darauf hingewiesen worden, dass die Angelegenheit wegen Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege im Reiche nicht aufgegeben sei; wie können heute hinzufügen, dass der Bundesratshausschuss für Handel und Verkehr dieser Angelegenheit sich zugewendet hat und am heutigen Tage vor der Plenarsitzung des Bundesrates darüber in Berathung getreten war. Nach dem Gange der bisherigen Verhandlungen ist nicht anzunehmen, dass man der Errichtung eines Reichs-Gesundheitspflege-Amts wird entgegenstehen können, wie es in den Petitionen und namenlich in den ärztlichen Gutachten gewünscht worden war, welche in dieser Angelegenheit an den Reichstag und Bundesrat gerichtet waren. Ganz besonders scheint der Erfüllung jener Wünsche das Widerstreben der einzelnen Bundesstaaten entgegengetreten zu sein, eine neue Reichsbehörde auf einem Gebiete einzuführen, auf welchem in den Partikularstaaten je nach Bedürfniss bereits Mancherlei geschehen ist. Somit dürfen die jetzigen Bestrebungen des Bundesrates kaum zu andern Resultaten führen, als zu einem beschiedenen Anfang einer Organisation der Gesundheitspflege durch Errichtung einer begutachtenden Stelle im Reichskanzleramte, welche sich vielleicht später zu einem weiteren Reichsamte entwickeln möchten. — Die Ernennung des Unterstaatssekretär Dr. Achenbach zum preuß. Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe ist heute Mittag erfolgt. Der neue Minister wohnte am Nachmittag bereits der Sitzung des Staatsministeriums bei und wurde später von Sr. Majestät dem Kaiser empfängt. Durch diese Ernennung ersetzt das Mandat des Dr. Achenbach im Abgeordnetenhaus; der Wahlkreis Wittgenstein-Siegen, welcher schon einmal diesen seinen Abgeordneten nach einer Beförderung wiederwählte, wird es sich wohl nicht nehmen lassen, auch in dem Minister dem Abgeordnetenhaus die bewährte Kraft zu erhalten. — In Abgeordnetenkreisen hält man die Annahme der Eisenbahn-Anleihe jetzt für zweifellos.

[Der Herr Bischof von Mainz] hatte in seiner letzten, gegen Prof. Friedberg gerichteten Broschüre u. A. die Behauptung, dass Bischof Ketteler, obwohl er beständig Baden schmähe, doch sich viel Mühe gegeben, ein Bürger dieses schlecht regierten Landes zu werden und nebenbei auch Erzbischof von Freiburg, für verländerische Unwahrheit erklärt. Prof. Friedberg irrte nun auf Grund achtmonatigen Materials den Beweis der Wahrheit an. „Der Erzbischof von Freiburg, Hermann v. Vicari,“ so schreibt Prof. Friedberg der „Spiegel.“, „war schon in seinen jüngeren Jahren ein so wenig selbstständiger Charakter, dass seine Wahl zum Erzbischof aus diesem Grunde in Rom selbst auf den bestigsten Widerstand stieß. Alt geworden war er vollständig dem Einflusse dritter Personen hingegangen und nicht zum Wenigsten dem des Bischofs von Mainz, Frhrn. v. Ketteler. Am 4. December 1851 richtete der von Mainz und in Verbindung mit dem Mainzer Bischof von dem Wiener Nuntius Blasius Peila dieciric Prälat ein Schreiben an das großherzogliche Staatsministerium, worin er durch „sein lebensgefährlich hohes Alter“ das Bedürfnis motivierte, dass ihm ein coadjutor cum iure succedendi (d. h. ein Gehilfe mit dem Recht der Nachfolge) gegeben werde. Herr von Ketteler wusste natürlich gar nichts davon. Das Freiburger Capitel verzichtete, durch den persönlichen Einfluss des Nuntius bewogen, auf die Ausübung seines Wahlrechts nach dem Tode des Erzbischofs, erkundigte sich aber doch, wen man zum Nachfolger derselben auserkoren habe, wobei der Domdechant v. Hirscher dem Nuntius erklärte, er werde gegen den Bericht des Wahlrechtes im Capitel stimmen, wenn man Herrn v. Ketteler zum Erzbischof zu machen beabsichtige. „Dieser Herr sei ihm zu schwer.“ Der Nuntius erwirkte freilich, von der Person des künftigen Erzbischofs sei noch keine Rede gewesen; allein das war unwahr. Herr v. Ketteler war in Wahrheit designirt, und schon Anfangs December hatte der Nuntius ein Memoire dem badischen Gesandten in Wien überreicht, in welchem Herr v. Ketteler als einziger möglicher Erzbischof von Freiburg gepriesen wurde. Herr von Ketteler wusste natürlich davon nichts; er war ganz ahnungslos. Am 9. December nannte auch der Erzbischof in einer an den Großherzog gerichteten Bucchrift Herrn von Ketteler als seinen Coadjutaten, natürlich ohne Wissen und Zustimmen des Herrn von Ketteler. Endlich empfahl auch der Nuntius in einer persönlichen Audienz, die er beim Großherzog Leopold hatte, wiederum Herrn v. Ketteler und selbstverständlich wieder ohne Wissen und gegen den Willen dieses Prälaten. Zwischenstand war der Großherzog, der Conflict zwischen Regierung und Kirche schärfte sich, der Erzbischof wurde aufgefordert, einen Mann seines Vertrauens nach Karlsruhe zu senden zur Ausgleichung aller Differenzen. Wer kam nun? Herr v. Ketteler, der natürlich gar nicht wusste, dass über ihn als Coadjutor verhandelt worden war, der sich auch in Karlsruhe gar nicht persönlich vorstellen wollte, der Alles eher beabsichtigte, als die Bestiegung des Freiburges Stuhles. Die Regie-

rung ließ den Bischof nicht empfinden, wie ungewöhnlich es ihr erscheinen müsste, dass zur Verhandlung über badische Differenzen ein Fremder geschickt wurde. Sie konnte und musste dadurch nur die Auffassung erhalten, dass Herr v. Ketteler schon die badischen Angelegenheiten als ihn selbst angehend betrachtete und seiner Coadjutatur vollkommen sicher erschien. Diese Ansicht musste der Regierung aber noch einleuchtender werden, als der zur Ausgleichung der Streitigkeiten nach Rom geschickte Graf Leiningen unter dem 7. April 1854 berichtete, dass die römische Kurie auf Ketteler's Ernennung bestiehe und dessen Zustellung seitens der Regierung als einen Beweis ihrer „Aufsichtsfähigkeit“ bei den Verhandlungen betrachte. Das aber Herr von Ketteler diesen römischen Propositionen nicht fremd war, ergab der Gesandtschaftsbericht vom 3. Mai 1854, worin die Neuerung des Papstes referirt wurde, dass „Seine königliche Hoheit der Großherzog bei den neuerlichen Verhandlungen diesen Mann (Ketteler) sehr wohlwollend empfangen und behandelt habe“, mithin ihn auch wohl zum Coadjutor ernennen würde. Das hatte der Papst natürlich vom Großherzoge erfahren, nicht von der anderen, bei der Audienz allein beihilfenden Person, Herrn v. Ketteler, dem, wie er selbst sagt, „nichts in seinem ganzen Leben ferner gelegen hat, als sich um eine kirchliche Würde zu bewerben.“ In der Folgezeit wurde man in Rom gegen Ketteler kalter, undnamlich als die Kurie ihn bei seiner Anwesenheit in Rom persönlich kennen lernte. Am 8. Februar 1857 berichtete der Staatsrat Brunner, dass man die Idee, Ketteler zum Erzbischof zu machen, auf welche Vicari in seinen Briefen noch immer zurückkomme, — natürlich gegen Willen und ohne Wissen von Ketteler — aufgegeben habe. „Wie das gekommen ist“, schrieb der Gesandte, „weiß ich zwar nicht; zu vermuten aber ist, dass man seine Persönlichkeit, wie man sie kennen gelernt hat, selbst hier nicht mehr passend findet mag“. Indessen kam doch noch einmal in der Folgezeit der Kardinal Reischach auf Ketteler zurück, der sich bei den Firmlungenssessen in Baden die Liebe des Klerus so sehr erworben habe. Die Regierung blieb aber durchweg Herrn v. Ketteler abgeneigt. Doch hatten damit die Versuche, die natürlich wieder hinter dem Rücken und gegen den Willen des Bischofs von Mainz vorgenommen wurden, noch kein Ende. Als der Domdechant von Hirscher gestorben war, stand auf der Liste, welche der Erzbischof von Freiburg am 18. August 1857 der Regierung unterbreitete, als erster Kandidat der Bischof von Mainz, und am 15. September desselben Jahres suchte der Erzbischof für Herrn von Ketteler die Verleihung des badischen Staatsbürgerechts nach. Die Regierung schlug letzteres ab, womit die Möglichkeit der Coadjutatur fortfiel. Das aber der inzwischen vollkommen hinfällig gewordene Erzbischof in dieser Sache nach Mainzer Instruktionen handelte, ergab sich aus folgenden Thatsachen. Nach dem Tode des Erzbischofs von Vicari reichte das Freiburger Damcapitel der Regierung eine Coadjutantenliste ein, welche dieselben Namen — und auch den des Herrn von Ketteler — trug, welche die Regierung so eben bei der Domdechantenwahl als ungemein bezeichnete hatte; außerdem präsentierte das Capitel nur noch vier andere Namen und erlangte nichtdestoweniger mit Billigung des Papstes, dass die Regierung dem Capitel drei Namen zur freien Auswahl auf der Liste belassen müsse. Ein solches Verfahren stieß zu sehr gegen den guten Glauben, als dass die Regierung nicht darauf hingewiesen hätte. Sie erklärte, dass sie nicht verstehe, wie ihre diesen Personen, die sie unmittelbar vorher verworfen hatte, noch einmal präsentiert werden könnten. Da ergab sich denn, dass das Capitel von den ganzen Verhandlungen wegen der Domdechantenwahl nichts wusste. Aber in Mainz wusste man nicht nur davon, man besaß auch sämtliche Akten und der Professor an dem Seminar des Herrn v. Ketteler, Brück, hat sie drucken lassen. Ob ich aus allen diesen Thatsachen den Schluß zu ziehen berechtigt war, welchen ich in meinem offenen Briefe ausgesprochen habe, darf ich getrost dem öffentlichen Urteil anheimstellen. Herr v. Ketteler hat mich deswegen der Verleumdung und der Lüge geziehen. Die gesellschaftlichen Formen, an welche ich gewöhnt bin, verbieten mir, diesen Vorwurf zurückzuladen.

[Das Kaiserliche Statistische Amt] hat die Zusammenstellung der Gesamtergebnisse der Volkszählung im Deutschen Reiche vom 1. December 1871, soweit es sich hierbei um die Feststellung der für die Vertheilung der Matticular-Beträge und für die Zollabrechnung in Betracht kommenden Bevölkerungszahlen handelt, gegenwärtig zum Abschluss gebracht und der Reichskanzler diese Übersicht dem Bundesrat zur Beschlussnahme und zur thunlichsten Beschleunigung der an die Feststellung der gedachten Ziffern zu knüpfenden Massnahmen übermittelt. Nach derselben zählt das Deutsche Reich eine ortsdanwesende Gesamtbevölkerung von 41,009,999 Einwohnern. Hieron fallen auf Preußen = 24,604,351 (Prenzlau 49,546), Bayern = 4,852,026, Sachsen = 2,556,244, Württemberg = 1,818,539, Baden = 1,461,562, Hessen = 852,894, Mecklenburg-Schwerin = 557,897, Sachsen-Weimar = 286,183, Mecklenburg-Strelitz = 96,982, Oldenburg = 314,777, Braunschweig = 311,764, Sachsen-Meiningen = 187,957, Sachsen-Altenburg = 142,122, Sachsen-Coburg-Gotha = 174,339, Anhalt = 203,437, Schwarzburg-Rudolstadt = 75,523, Schwarzburg-Sondershausen = 67,191, Waldeck = 56,224, Neß älttere Linie = 45,094, Neß jüng. Linie = 89,032, Schaumburg-Lippe = 32,059, Lippe = 111,135, Lübeck = 52,158, Bremen = 122,402, Hamburg = 338,974, Elsaß-Lothringen = 1,549,587. Die ortsdanwesende staatsangehörige Bevölkerung betrug 39,961,231, die ortsdanwesende bundesangehörige Bevölkerung mit Ausschluss der aktiven Militärpersonen auf 40,407,620 Einwohner. Von der ortsdanwesenden Bevölkerung (41,009,999) wohnten 529,941 in den Zollauschlüssen und 40,480,058 im Deutschen Zollgebiet. Zu den letzten kommen noch 197,528 Einwohner von Luxemburg und 217 der österreichischen Gemeinde Jungholz, so dass das gesamte Zollgebiet 40,677,803 Einwohner umfasste.

Posen, 13. Mai. [In der bestigen simultanen Realchule], in der seit Ostern in Folge der Suspension des geistlichen Religionslehres kein katholischer Religionsunterricht stattfindet, werden seit voriger Woche für die katholischen Schüler tägliche Morgenandachten von katholischen Lehrern und für die evangelischen, katholischen und jüdischen Schüler jeden Sonnabend gemeinschaftliche Andachten gehalten.

### D e s t e r r e i c h .

Wien, 12. Mai. [Galaempfang.] Gestern hat im Ceremoniensaal der Hofburg Galaempfang der Mitglieder der auswärtigen Ausstellungs-Commissionen, der kaiserlichen Commission und der Generaldirektion stattgefunden. Die Vorstellung erfolgte durch die respektiven fremden Gesandten, den Handelsminister und den General-Director der Ausstellung.

Wien, 13. Mai. [Der Kaiser von Russland] trifft, wie das „Telegraphen-Correspondenz-Bureau“ meldet, am 1. Juni hier ein und wird während seines sechsäugigen Aufenthaltes im Lustschloss Schönbrunn Wohnung nehmen. Der König von Belgien wird am 28. Mai erwarten.

Wien, 13. Mai. [Der Kronprinz und die Kronprin-

gesetz des deutschen Reichs] wohnten gestern einem von dem deutschen Botschafter gegebenen diplomatischen Diner bei.

### Schweiz.

Bern, 10. Mai. [Vom Gotthardtunnel.] Nach dem neuesten Bericht über den Fortgang der Arbeiten am Gotthardtunnel bei Göschenen machten die mechanischen Bohrungen durch die allmähliche Einübung der Arbeiter in richtigem Führer der Maschinen und der Wahl der Bohrstellen und Sprengladungen seit einigen Tagen größere Fortschritte. Während im Laufe April etwa 1 Meter täglich erzielt wurde, rückt man jetzt täglich um 1,50 bis 2 Meter vor, und trotzdem, daß der bei Göschenen zu durchbrechende Gneusgranit zum härtesten Material des Gotthardtunnels gehört, hält man bald auf ein noch schnelleres Vorschreiten. Am 4. Mai betrug die Stollentiefe bei Göschenen 124 Meter, bei Airolo 180, also im Ganzen 304. Im April wurde der Fortschritt bei Airolo durch starke Infiltrationen gehemmt.

[Die Genfer Internationale] liegt, wie man dem „B. I.“ schreibt, in den letzten Zügen. Seit dem Erscheinen der Communeflüchtlinge verzehrte sie sich in erbitterten inneren Kämpfen, so daß eine Gruppe nach der anderen sich ablöste, auch mancher Einzelner sich davon überzeugte, daß die geträumte Verbesserung sozialer Zustände in dieser Gesellschaft mit durchaus untauglichen Mitteln und auf unfruchtbarem Felde gesucht werde. So sank Blatt um Blatt, Zweig um Zweig vom nie gefundenen Stamm. Jetzt stehen die Dinge so, daß die Unterhaltungsgelder nicht mehr hinreichen, um die Miete im Temple unique zu bezahlen. Der Eigentümer, ein Herr Dr. Baumgartner, hat wohl seiner Zeit zu Gunsten seiner Mietholdeleute einen Maueranschlag gemacht und eine Broschüre geschrieben, aber schließlich findet er auch wieder, daß in Geldsachen die Gemüthslichkeit aufshöre. Dieser Tage hat er die Miete gekündigt und die Leute der Mohikaner werden demnächst ausziehen.

[Die Herzogin von Madrid] weilt gegenwärtig auf der Villa bei Rosbach, welche ihrer Mutter, der verstorbenen Herzogin von Parma, gehörte.

### Italien.

Rom, 8. Mai. [Aus der Deputirtenkammer.] So eben, schreibt man der „R. 3.“, gehen mit die Amendements des Ministeriums zu dem Projecte der Commission zu. Der Paragraph über die Behandlung der Ordensgeneralate lautet in der ministeriellen Fassung folgender Massen: „Die Besitzthümer derjenigen Ordenshäuser, in denen gegenwärtig die Generale oder Generalprocuratoren von Orden, die im Auslande existiren, ihren Sitz haben, dienen zunächst zur Deckung desjenigen Betrages, welcher nöthig ist für die Dotation der Parochien, für den Unterhalt von Spitälern oder zu anderen Zwecken der öffentlichen Wohlthätigkeit oder des Unterrichts, so wie für die Deckung des für Pensionen der Ordensglieder erforderlichen Capitals, welches auf den sechzehnften Beitrag der einmaligen Pensionssumme festgesetzt wird. Das Uebrige wird dem heiligen Stuhle überwiesen, um zur Aufrechterhaltung seiner Beziehungen mit den im Auslande bestehenden Orden zu dienen. So lange der heilige Stuhl über die besagten Summen nicht disponieren sollte, werden sie je einer der früher dem Orden gehörigen Kirchen zugehellt, mit dem Zwecke, zum Unterhalt der Generale oder Generalprocuratoren zu dienen, so lange deren Amt besteht.“ Dieser Paragraph, das letzte Wort des Ministeriums in der Frage der Ordensgeneralate, wirkt prinzipiell nicht von dem der Commission ab. Einen Zusatz bildet die Bestimmung über die Höhe der für die Pensionen zu reservirenden Summen, ferner die Überweisung der für den Unterhalt der Generale ausgesetzten Summen je an eine der zum Orden bisher gehörenden Kirchen, in dem Falle, daß der hl. Stuhl sich wegsetzt, die Summen entgegen zu nehmen, wie er bisher die Annahme der von der ital. Regierung angewiesenen Dotation stets verweigert hat. Das Project der Commission will in diesem Falle die Summen direct an die Generale auszahlen lassen. Die Regierung aber spricht, darauf hin den Vorwurf zu hören, daß sie die Generalate doch juristisch anerkenne, wenn sie ihnen regelmäßige Zahlungen zugeben lasse, und schlägt deshalb den oben bezeichneten wenig praktischen Weg ein. Von den übrigen unwesentlichen Amendements zum Entwurfe des Commission sei noch eins hervorgehoben: Während des Abschnitt 2 in Artikel 5 dort nur diejenigen Convente von der Conversion, also dem Verkaufe, ausnimmt, welche zu Wohlthätigkeit- oder Unterrichtszwecken gegenwärtig dienen und ferner dienen sollen, schließt ein Amendement des Ministeriums auch diejenigen ein, welche „große Bibliotheken oder Sammlungen von wertvollen Kunstsachen oder Antiquitäten enthalten, in so weit“ wie sie von diesen Sammlungen in Anspruch genommen werden. Der folgende Abschnitt desselben Artikels, welcher über die „General-Quartiere“ Bestimmung trifft, d. h. über die den Generalaten in den betreffenden Conventen anzuhreibenden Dienstlocalen, ist ungeändert geblieben und wird voraussichtlich zu vielem Kampf Anlaß geben. — Von Giacomo Castellani war unter Beziehung von Deputirten der Linken gestern Abend eine Privatversammlung berufen worden, um über Abhaltung eines Meetings in Rom gegen jede Concession in der Klosterfrage, ähnlich wie solche in Mailand und in anderen Städten gehalten worden sind, zu berathen. Mein Gewährsmann hatte der Versammlung nicht bis zum Schlusse beigelehnt; es scheint, da keins der heutigen Blätter der Sache Erwähnung hat, daß ein Beschuß noch nicht gesetzt worden ist.

[In Pisa] haben gestern 300 Maurer die Arbeit eingestellt und versuchen auch ihre Collegen zur Arbeitseinstellung zu bewegen, wenn die Bauherren keinen höheren Lohn bezahlen wollen. In Livorno backen Soldaten das Brod in den Bäckereien.

### Spanien.

Madrid. [Protest.] Nach langen Berathungen ist der in der Regierung zur Opposition stehende Theil des gewaltthätigen aufgelösten ständigen Ausschusses der Nationalversammlung zur Abfassung seines Protestes gelangt und hat denselben nunmehr veröffentlicht. Das Schriftstück lautet wie folgt:

An die Nation! Die unerzeichneten Vertreter des Landes, Mitglieder des ständigen Ausschusses, während der letzten trüfflichen und abschönerlichen Zeit aus Gründe der Vaterlandsliebe zu einem peinlichen Schweigen gezwungen, erachten es jetzt ihrer Ehre und Würde gegenüber für ihre unabreisbare Pflicht, vor der Nation zu erklären:

1) daß die Unterzeichneten bis zum Augenblicke, wo die zerstreuenden und verfolgenden Mitglieder des Ausschusses sich wieder vereinigen und angemessene Beschlüsse fassen können, öffentlich und feierlich gegen das Decret vom 24. April, welches den durch die Nationalversammlung kraft Gesetzes vom 11. März ernannten Ausschuß aufgelöst erklärt, Protest erheben;

2) daß sie die irrgänzen Behauptungen, die als Vorwand für jenen gewaltthätigen und verfassungswidrigen Beschuß gebraucht worden sind, verwerten;

3) daß sie die Hand aufs Herz und auf ihr Ehrenwort erklären, sich in allen ihren Handlungen streng in den Grenzen des von der Nationalver-

sammlung ihnen gewordenen Auftrages gehalten zu haben;

4) daß sie der vollziehenden Gewalt gegenüber keinen Augenblick die Achtung und die Rücksicht außer Auge gelassen haben, welche die öffentlichen Gewalten sich unter einander schuldig sind;

und endlich, daß sie sich insbesondere und ausschließlich das Recht wahren, die Minister der vollziehenden Gewalt vor der gelegtmäßig versammelten Vertretung der Nation zur Verantwortung zu ziehen, so wie die Urheber

der ungerechten und schändlichen Vergewaltigung, die in der Nacht des 23. April vollzogen worden, vor den Gerichten des Landes zu verfolgen.

Unterzeichnet ist diese vom 6. d. d. dritte Erklärung von den Marquis von Saroal, Luis de Molina, José de Chagaray, Mompeón, Salaverria, Esteban Collantes, A. Romero Ortiz, Vargas Machuca, Beranger und Gayo Lopez, denen sich noch zugesellt haben Alvero, Mosquera und Balart, und zu erwarten sind noch die Unterzeichneten Figuerola's und J. Ulla's. Es wären aldann 15 Mitglieder, also die Mehrheit des bei der Auflösung aus 29 Mitgliedern zusammengesetzten Ausschusses. Der Präsident des Ausschusses, Francisco Salmeron, hat sich nicht angeschlossen. Der ständige Ausschuß, durch seine Mehrheit vertreten, hält also seine oder der Nationalversammelten Souveränität der Regierung gegenüber aufrecht. Bei seiner jetzigen Ohnmacht sind dies natürlich leere Ansprüche.

### Provinzial - Zeitung.

Breslau, 14. Mai. Angelommen: Se. Durchlaucht Prinz Birn von Curland, Oberst-Schenk und freier Standesherr aus Polnisch-Wartenberg. Se. Durchlaucht Erbprinz v. Hatzfeld-Trachenberg aus Gusitz. Ihre Durchlaucht Erbprinzessin v. Hatzfeld-Trachenberg aus Gusitz. Graf von Schlabrendorf-<sup>s</sup>-Seppau, Ober-Erb-Landes- und Bau-Director vor Schlesien und Majoratsherr aus Schloss Seppau. Graf Hugo v. Reichenbach-Goschitz, Ober-Erb-Jägermeister und Rittergutsbesitzer aus Groß-Schönwald. (Gremdenbl.)

[Notizen aus der Provinz.] \* Lüben. Am 12. Mai ist von den Stadtverordneten der Bürgermeister Lamprecht in Jessen (Prov. Sachsen) mit 15 gegen 3 Stimmen zum Bürgermeister hiesiger Stadt gewählt worden.

+ Lauban. Nach einer Anzeige des Ortsgerichts zu Schöndorf ist am 12. Mai Nachmittag dafelbst ein Mann nach kurzer Krankheit bei seiner Durchreise gestorben, welcher sich Mühlbauer Schödl aus Lauban nannte. Legitimationspapiere sowie Geld wurden bei demselben nicht vorgefunden, dagegen ein Flaschen und drei verschiedene Kämme.

△ Goldberg. Am Sonnabend den 10. Mai feierte der hiesige Turn-, Rettungs- und Gewerbe-Verein, unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder, sein 11 jähriges Stiftungsfest, welchem Herr Bürgermeister Matthai und die Herren Lehrer an der Fortbildungsschule als Ehrengäste bewohnen. Ein gemeinschaftliches Abendbrot, die Aufführung einiger geschmackvoll arrangerter lebender Bilder, Motive aus dem Vereinsleben behandelnd, sowie eine komische Mußauführung bildeten den Hauptbestandtheil der Feierlichkeit, die zu allseitiger Befriedigung verlief.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 13. 14.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0° . . . .	329 <sup>4</sup> /62	329 <sup>4</sup> /53	329 <sup>4</sup> /44
Luftwärme . . . .	+ 4 <sup>9</sup>	+ 3 <sup>5</sup>	+ 2 <sup>9</sup>
Dunstdruck . . . .	2 <sup>5</sup> /52	2 <sup>5</sup> /51	2 <sup>5</sup> /59
Dunstättigung . . . .	82 p <sub>t</sub>	92 p <sub>t</sub>	100 p <sub>t</sub>
Wind . . . .	N.W. 2	W. 1	N.W. 1
Wetter . . . .	wolzig, Regen.	heiter.	bedeckt, Regen.
Wärme der Oder . . . .	7 Uhr Morgens	+ 4 <sup>9</sup> .	

Breslau, 14. Mai. [Wasserstand.] O.-B. 16 J. 1. B. 1. 10 B.

X. Breslau, 14. Mai. [Schiffahrtsnachrichten.] Das Wasser der Oder ist von gestern zu deutl. 3' gestiegen. Angelommen sind im Unterwasser: Michel mit Gütern von Frankfurt; Maßhosti mit Schwefelsäure von Stettin; Senft mit Ziegeln von Steinau; Daniel Stobrawe mit Gütern von Stettin; Gottlieb Frische mit Ziegeln von Bogel; Pilz, Müller und Hempe mit Ziegeln von Reichswald. — Abgeschwommen sind zwei Rähne mit Eisenbahnschienen nach Steinau.

Berlin, 13. Mai. Die Börse befand sich in einer sehr gedrückten Stimmung; die Klärung der Verhältnisse in Wien machte nicht nur keine weiteren Fortschritte, sondern erscheint durch neuerdigtes gemeldete Insolvenzen erheblich erschwert. Man sah hier überhaupt die in Wien zur Begleichung der zerstürmten Verhältnisse vorgeschlagenen Maßnahmen einertheils als nicht ausreichend, anderertheils aber sogar als dem wirtschaftlichen Wohle Österreichs widerstreitend auf. Diesem Umstände gegenüber konnte die Börse ihre so lange bewahrte verhältnismäßige Festigkeit nicht mehr beibehalten. Besonders wirkte die Nachricht über die Insolvenzerklärung eines Wiener Speculationshauses, dessen wir im gestrigen Börsenbericht bereits erwähnten, sehr depriment, und dies umso mehr, als auch bissige Häuser mit jenem geschäftlich enger verbunden sein dürften. Das Streben, das sich im heutigen Geschäft in den Vordergrund stellte, war lediglich darauf gerichtet, durch Compensation die schwedenden Engagements möglichst zu lösen, und blieb der Verkehr hierdurch so beeinträchtigt, daß auf dem Gebiete der Speculationswerthe das selbständige Geschäft, soweit der deutsche Markt dazu Anregung bot, recht beschränkt erschien. Dagegen hatte Paris auf Lombarden und zum Theil auch auf Franzosen nicht unbedeutende Kaufordnungen nach hier gesandt. Die Course der Speculationspapiere erlitten erhebliche Courseschüttungen und namentlich waren Österreichische Creditactien sehr bedeutend gedrückt. Für Oesterl. Bahnen blieben zwar die Umsätze beträchtlich, doch trat, obgleich auch die Course niedriger gingen, das Angebot nicht dringend auf. Für auswärtige Bonds waren starke Coursesreduktionen unvermeidlich, die auch im Verlauf des Geschäftes noch ihre Fortsetzung fanden. Die ermäßigten Notirungen wachten aber Kauflust, so daß bei großen Umsätzen die Aufgangs-Course ziemlich wieder gewonnen wurden. Französische Renten, Italiener und Türkten hielten sich verhältnismäßig fest. Von Russischen Staatspapieren blieben Pfd. St. Anleihen zu herabgesetzten Notiz begehrt. Bahnen und Bodencredit belebt. Für Präm.-Anal. war eher Frage. Preuß. Bonds matter, die Course litt unter größeren Verkaufs-Offerten. Das Geschäft in Prioritäten blieb still bei weichenden Courses, ohne daß gerade das Angebot vorgehalten hätte. Auf dem Eisenbahnenmarkt war der Verkehr ebenfalls durch Compensationen erleichtert, doch gebliebenen Abschlässe nur zu niedrigeren Courses. Für die rheinisch-westphälischen Dörfern trat vorübergehend eine Besserung ein, doch war der Schlus wieder sehr matt, leichte Aktionen weichend. Rumänien erheblich niedriger. Sehr gedrückt waren Bankactien, hier übertritten die Rückgänge in zahlreichen Fällen 10, 20 und mehr Procente. Disconto-Commandit-Antheile gingen sogar in Folge eines unlimitirten Verkaufsauftrags um 50 p<sub>t</sub>, d. h. auf 200 zurück, Bankverein Zachmann, Central-Genossenschaftsbank, Meininger, Darmstädter u. w. waren ebenfalls bedeutend. Industriepapiere auch fast sämmtlich niedriger, selbst kleine Ordres drückten die Course, doch trat das Angebot nirgends dringend auf. Köln. Bergw. fest, Warstein, Phoenix belebt. Wechsel gingen sehr unregelmäßig und zu niedrigeren Courses, besonders unterlag Wien starken Schwankungen und blieb unter Course angeboten. Nach Schlus der Börse gegen ½ auf Deckungen. (Bank- u. H.-Z.)

Trautenau, 12. Mai. [Garnbörse.] Der heute abgehaltene hiesige Garnmarkt war zahlreich besucht und es trat in der bisherigen Lage des Garn-Geschäfts nur insofern eine Änderung ein, als geringere Gesamtqualitäten eher williger abgegeben wurden, während dagegen für die guten Marken die bisherigen vollen Preise erzielt worden sind. Der geschäftliche Verkehr zeigte Lebhaftigkeit. — Bezahlte wurden:

Top: Nr. 10 à 74%, Nr. 12 à 65, Nr. 14 à 60, Nr. 16 à 57, Nr. 18 à 53%, Nr. 20 à 50%, Nr. 22 à 48%, Nr. 25 à 46%, Nr. 28 à 44%, Nr. 30 à 42 Gulden pro Schod.

Line: Nr. 30. à 44%, Nr. 35 à 40, Nr. 40 à 37%, Nr. 45 à 36%, Nr. 50 à 35%, Nr. 55 à 30 à 34% Gulden pro Schod durchschnittlich, Ziel 4 Monat, per Cassa 2 p<sub>t</sub>. Sconto.

Girsberg, 10. Mai. [General-Versammlung der Actien-Gesellschaft „Vote a. d. Riesengebirge.“] In der heut Nachmittag um 4 Uhr hier abgehaltenen ersten statutenmäßigen General-Versammlung der Actien-Gesellschaft „Vote a. d. Riesengebirge“ waren 710 Actien durch 140 Stimmen vertrieben. Die Sitzung wurde vom Vorstande des Aufsichtsrathes, Herrn Buchhändler Oscar Freund aus Breslau mit Darlegung der Verhältnisse eröffnet, unter denen der „Vote a. d. Riesengebirge“ und die damit verbundene Offizin gearbeitet. Diese seien theils nach der vorgefundenen Lage des übernommenen Geschäfts, theils wegen der grade mit dieselben eingetretenen großen Vertheuerung aller Materialien, zunächst des Papiers, und der erheblich gestiegenen Arbeitspreise sehr ungünstig gewesen. Wenn auch die Abonnenten des Blattes sich nicht unbedeutend vermehrt hätten, so habe sich die sog. Accidenz-Druckerei nur langsam entwickeln können. Die Umbauten der Räume, die sehr erheblich waren, die Anschaffung einer Dampfmaschine, einer neuen Doppel-Druckmaschine, die Umarbeitung der vorgefundenen einfachen Maschinen, die Completirung der sehr mangelhaft vorge-

fundenen Druckutensilien einschließlich neuer Typen — alles das nahm 10 beträchtliche Summen in Anspruch, daß von einem großen Ertrag nicht die Rede sein könnte. Mit einem Wort: dieses erste Jahr (d. h. Dreivierteljahr) des Geschäfts sei ein völliges Baujahr gewesen, bei dem eine Jahresdividende von 5 Prozent gar nicht gering angeschlagen werden durfte. Das erste Quartal des neuen Jahres habe bereits einen so erstaunlichen Aufschwung des Druck-Geschäfts gezeigt, daß man wohl zu der Hoffnung berechtigt sei, es werde ein ungleich lohnenderes werden.

B. Stettin, 13. Mai. [Stettiner Börsenbericht] Wetter: regnig. Temperatur + 9° R. Barometer 28°. Wind: NW. — Weizen etwas fester, pr. 2000 Pfd. loco gelb. 56—86 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 86 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 88 1/2, 86, 86 1/2, 85 1/2 Thlr. bez., pr. Juli-August 85 1/2 Thlr. bez., Br. u. Gld. pr. August-September 85 1/2 Thlr. Gld., pr. September-October 79 1/2 Thlr. bez. — Roggen unverändert, pr. 2000 Pfd. loco 52—55 Thlr. bez., seiner 56 1/2 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 53 1/2 Thlr. bez., pr. Juli-August 53 1/2 Thlr. bez., Br. u. Gld. — Getreide unverändert, pr. 2000 Pfd. loco nach Dual. 53—60 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 47 1/2 Thlr. Gld. — Erbsen still, pr. 2000 Pfd. loco nach Dual. 42—51 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 47 1/2 Thlr. Gld. — Erbsen still, pr. 2000 Pfd. loco nach Dual. 42—47 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 46 Thlr. bez. — Winterrüben pr. 2000 Pfd. pr. September-October 98 1/2—97 1/2 Thlr. bez. — Rüböl matt, pr. 2000 Pfd. loco 22% Thlr. Br., pr. Mai-Juni 21 1/2 Thlr. Br., Rüböl matt, pr. 2000 Pfd. loco 22% Thlr. Br., pr. September-October 22% Thlr. bez. — Spiritus matt, pr. 100 Liter ohne Fas 17 1/2 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 17 1/2 Thlr. Br., pr. Juli-August 18 1/2 Thlr. bez., pr. August-September 18 1/2 Thlr. Br., pr. September-October 18 1/2 Thlr. bez., Br. u. Gld., pr. October-November 18 1/2 Thlr. Br., 5% Thlr. Gld., pr. October-November 5% Thlr. Gld.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 86, Roggen 53%, Rüböl 21 1/2, Spiritus 17 1/2, Petroleum 5% Thlr.

Posen, 13. Mai. [Producten-Bericht] von Lewin Berlin Söhne. Roggen: (pro 1000 Kilogramm) matt, Rübelingspreis 54%. Get. — Wsp. Mai 55 bez. u. G., Mai-Juni 54 1/2 bez. u. G., Juni-Juli 54 1/2 bez. u. Br., Juli-August 53 bez. u. Br., August-September 52 1/2 G., Herbst 52 bez. u. G. — Spiritus (pro 10,000 Liter %) matt, Rübelingspreis 17%, Get. 5000 Liter. Mai 17 1/2 bez. u. G., Juni 17 1/2 bez. u. Br., Juli 18 1/2 bez. u. G., August 18 1/2 bez. u. G., September 18 1/2 Br., October —

im Lerninhandel beobachteten Nebmer die größte Reserve trotzdem man vereinzelt billiger aufkommen könnte. Gefündigt 36,000 Taler. Kündigungspreis 5½ Thlr. Loco 55—60 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität geordnet, inlands 58—60 Thlr. ab Bahnhof und Kasse, russischer — Thlr. bez., pr. Mai 54½—% Thlr. bez., Mai-Juni 54½—% Thlr. bez., Juni-Juli 55—54½ Thlr. bez., Juli-August 54½—% Thlr. bez., August-September — Thlr. bez., September-October 54½—54 Thlr. bez. Rüböl wurde besonders auf nahe Sichten stark offeriert und der Schluss blieb auch matt. Gefündigt 1800 Taler. Kündigungspreis 21½ Thlr. Loco 22½ Thlr. bez. — Spiritus bei kleinem Verbrauch gedrückt, loco ohne Fahrt 17 Thlr. 23—24 Sgr. bez., pr. Mai 18 Thlr. 2 Sgr. bis 18 Thlr. bis 18 Thlr. 1 Sgr. bez., Mai-Juni 18 Thlr. 2 Sgr. bis 18 Thlr. bis 18 Thlr. 1 Sgr. bez., Juni-Juli 18 Thlr. 7—5—6 Sgr. bez., Juli-August 18 Thlr. 16 Sgr. bez., August-September 18 Thlr. 24 Sgr. bez., September-October 18 Thlr. 17 Sgr. bez. — Gefündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 18 Thlr. — Wetter: veränderlich.

# Breslau, 14. Mai, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markt war wenig verändert, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen seine Qualitäten gut verlässlich, pr. 100 Kilogr. Schlesischer weißer 7½ bis 9% Thlr. gelber 7%—9% Thlr. feinste Sorte über Notiz bezahlt. Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 5½—6½ Thlr., feinste Sorte 6% Thlr. bezahlt.

Gerste matter, pr. 100 Kilogr. 5½—5½ Thlr., weiße 5½—6 Thlr. Hafer sehr fest, pr. 100 Kilogr. 4½ bis 4¾ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen offerirt, pr. 100 Kilogr. 4½—5½ Thlr.

Widen matter, pr. 100 Kilogr. 3½—4½ Thlr.

Lupinen gesucht, pr. 100 Kilogr. gelbe 3½—3½ Thlr., blaue 3 bis 3½ Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilogr. 5½—6 Thlr.

Mais schwach zugeschüttet, pr. 100 Kilogr. 5½—5½ Thlr.

Delfsäaten schwach offerirt.

Schlaglein gute Kauflust.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr. Sgr. Pf.

Schlag-Leinsaat... 8 20 — 9 — 9 15 —  
Winter-Raps... 9 7 6 9 15 — 10 — —  
Winter-Rüben... 8 15 — 8 17 6 9 7 6  
Sommer-Rüben... 8 10 — 8 17 6 9 10 —  
Leindotter... 7 2 6 7 15 — 8 2 6

Rapsstückchen sehr fest, schlesische 71—72 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinfädchen unverändert, schlesische 90—92 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat ohne Zufuhr, — rote 12—16% Thlr. pr. 50 Kilogr., weiß 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochseine über Notiz bezahlt.

Thymothee ohne Aenderung, 8½—10% Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3½—4 Sgr.

Washington, 13. Mai. An Stelle des verstorbenen amerikanischen Gesandten in Petersburg, Orr, ist Eduard Pierrepont zum Gesandten der Vereinigten Staaten beim russischen Hof ernannt worden.

## Berliner Börse vom 13. Mai 1873.

### Wechsel - Course.

	Divid. pro	1871	1872	Zf.
Amsterdam 250 Fl.	K. S. 4	139½ bz.	—	40 bz
do. do.	2 M. 4	138½ bz.	—	12½ 13 bz
Hamburg 300 Mk.	K. S. 4	—	48 bz	—
do. do.	2 M. 4	—	3½ G.	—
London 1 Lst.	3 M. 4½	6,19½ bz.	12	228 bz G.
Paris 300 Frs.	2 M. 5	—	8	134½ bz
Wien 150 FL	8 T. 5	85½ bz.	4	183 bz G.
do. do.	2 M. 5	86 oz.	—	10½ 13 bz
Augsburg 100 Fl.	8 T. 6	68 14 B.	—	—
Leipzig 100 Thlr.	8 T. 6	29½ G.	—	—
Frankf.M. 1000 Fl.	2 M. 5	—	—	—
Potsburg 100 SB.	3 M. 5½	88½ bz.	—	—
Warschau 90 SB.	8 T. 5½	60½ G.	—	—
Bremen	8 T. 5	—	—	—

### Fonds und Geld-Course.

Frelw. Staats-Anleihe	4½ %	99½ bz.	—	—
Staats-Anl. 4½ %	104 bz.	—	—	—
ditto consolid.	104	96 B.	—	—
ditto 4½ %	96 B.	—	—	—
Staats-Schuldenchein.	3½	88½ bz. B.	—	—
Präm. Anleihe v. 1856	3½	123½ bz.	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	3½	100½ B.	—	—
Coin-Mind. Framleisch	3½	93 oz.	—	—
Berliner... 4½	99½ B.	—	—	—
Central-Boden-Cr.	5	100½ B.	—	—
do. Unkünd.	105½ G.	—	—	—
Pommarsche...	3½	81½ B.	—	—
Posensche...	4	88½ bz.	—	—
Schlesische...	3½	—	—	—
Kur. u. Neumärk.	4	93½ bz. B.	—	—
Pommarsche...	4	94 oz.	—	—
Posensche...	4	93 B.	—	—
Preussische...	4	94½ bz.	—	—
Westfäl. u. Ehein.	4	97 B.	—	—
Sächsische...	4	95½ bz.	—	—

Kontenbriefe.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72 G.	Dollars 1,11½ B.
Oildeburger Loose 37 E.	Franz.Bkn. 9½ bz.
Napoleons 5,10½ B.	Oest. Bkn. 8½ bz.
Imperials 5, 15½ G.	Russ. Bkn. 80½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berlin-Görlitzer	5	6	162½ bz. G.
Berlin-Nordbahn	—	5	53 oz. G.
Breslau-Warschan	—	5	50 B.
Halle-Sorau-Guben	5	2½	72 bz. G.
Hannover-Aitenb.	5	—	82 bz. G.
Kohlfurt-Falkenb.	—	5	80 bz. G.
Märk.-Posener...	9	0	52½ bz. G.
Magdab.-Halberst.	3½	—	81 bz. G.
Ostr. Südbahn	0	0	71 bz. G.
Rathen O.-U.-Bahn	5	6½	122 bz. G.
Stargard.-Pomer.	4½	—	99½ bz.
Thüringer...	10½	—	137 bz.
Warschau.-Wien	5	—	64½ bz.

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Berlin-Görlitzer	5	6	162½ bz. G.
Berlin-Nordbahn	—	5	53 oz. G.
Breslau-Warschan	—	5	50 B.
Halle-Sorau-Guben	5	2½	72 bz. G.
Hannover-Aitenb.	5	—	82 bz. G.
Kohlfurt-Falkenb.	—	5	80 bz. G.
Märk.-Posener...	9	0	52½ bz. G.
Magdab.-Halberst.	3½	—	81 bz. G.
Ostr. Südbahn	0	0	71 bz. G.
Rathen O.-U.-Bahn	5	6½	122 bz. G.
Stargard.-Pomer.	4½	—	99½ bz.
Thüringer...	10½	—	137 bz.
Warschau.-Wien	5	—	64½ bz.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.

Berlin-Görlitzer	5	6	162½ bz. G.
Berlin-Nordbahn	—	5	53 oz. G.
Breslau-Warschan	—	5	50 B.
Halle-Sorau-Guben	5	2½	72 bz. G.
Hannover-Aitenb.	5	—	82 bz. G.
Kohlfurt-Falkenb.	—	5	80 bz. G.
Märk.-Posener...	9	0	52½ bz. G.
Magdab.-Halberst.	3½	—	81 bz. G.
Ostr. Südbahn	0	0	71 bz. G.
Rathen O.-U.-Bahn	5	6½	122 bz. G.
Stargard.-Pomer.	4½	—	99½ bz.
Thüringer...	10½	—	137 bz.
Warschau.-Wien	5	—	64½ bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4½	62½ 6½ bz.	—	—
do. Papierrente	4½	59½ 5½ bz.	—	—
do. Lott.-Anl. v. 80	5	90½ 8½ bz.	—	—
do. Äder Präm.-Anl.	4	96 oz.	—	—
do. Credit-Loose	4	105 bz.	—	—
do. Äder Loos...	4	98 bz. G.	—	—
do. Silberpfandb.	5	—	—	—
Pfd.b. Oest.-Bd.-Cr.-Ga.	5	—	—	—
Wiener Silberpfandb.	5	—	—	—
Euro. Präm.-Anl. v. 84	5	128½ bz.	—	—
do. do. 1866	5	126½ bz.	—	—
do. Bod.-Cred.-Pfd.	5	88 bz.	—	—
Russ. Pol. Schatz-Obl.	7	76½ bz.	—	—